

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 10.11.2025
AZ.:

WP 25-30 SV IV/002

Mitteilungsvorlage

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima
und Mobilität

11.02.2026

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses Stadtentwicklung, Klima und Mobilität nehmen die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität werden gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW durch den Vorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So war mit Gott helfe.)“

gez.
Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine